

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 3. Juni 2015

Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2016–2019, Kenntnisnahme

Im Februar 2003 forderten die Gemeinderäte Prof. Dr. Werner Sieg (SP) und Jürg Schüepp (FDP) sowie Gemeinderätin Dr. Claudia Rütsche (CVP) den Stadtrat mittels Motion (GR Nr. 2003/60) auf, ein Kulturleitbild zu erstellen, das über die aktuelle Situation im zürcherischen Kulturwesen und über die kurz- und mittelfristige Planung im Kulturbereich informiert. Zudem wurde gefordert, ein solches Leitbild dem Gemeinderat künftig alle vier Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Motion forderte weiter: *«Das Leitbild muss Auskunft geben über den Status Quo, die aktuelle Situation im zürcherischen Kulturwesen, auch in finanzieller Hinsicht (eine vollständige Zusammenstellung aller Subventionsleistungen an kulturelle Institutionen, die von der Stadt Zürich unterstützt werden). Es muss weiter informieren über die kurz- und mittelfristige Planung des Stadtrates im Kulturbereich, über den vorgesehenen Finanzbedarf, über besondere Förder- und Unterstützungsmassnahmen bei eigenen und subventionierten Institutionen, über vorgesehene grössere Investitionen und über kulturelle Schwerpunkte, die nach Ansicht des Stadtrates in der Periode, für die das Kulturleitbild gültig ist, gesetzt werden sollen.»*

Das vorliegende Leitbild ist das vierte vom Stadtrat verabschiedete Leitbild. Bereits 1993 hat die Präsidialabteilung ein «Leitbild für die Kulturpolitik der 90er Jahre» erstellt. Dieses wurde jedoch nicht vom Stadtrat verabschiedet, sondern diente lediglich als Strategiepapier der Kulturabteilung.

Das vorliegende Leitbild für die Jahre 2016–2019 wurde von der Kulturabteilung der Stadt Zürich unter Einbezug von Mitgliedern der externen Kulturellen Kommissionen und weiteren Fachleuten erarbeitet und dem Stadtrat am 7. Mai 2015 präsentiert.

Das Leitbild gliedert sich in drei Teile:

Teil 1 fasst die Grundsätze und Rahmenbedingungen der Kulturförderung der Stadt Zürich zusammen. Er analysiert aktuelle Herausforderungen und formuliert strategische Ziele für die Periode 2016–2019 sowie deren konkrete Umsetzung. Zudem gibt er Rechenschaft über die vergangene Leitbildperiode.

Teil 2 gibt eine Übersicht über die Kulturförderung und sämtliche geförderten Institutionen und erläutert die geplante Entwicklung jeder Institution und jeder Fördertätigkeit.

Teil 3 gibt eine Übersicht über die wichtigsten Zahlen und Statistiken der Kulturförderung.

Im Gegensatz zu früheren Jahren wird nur noch eine kleine Auflage gedruckt. Die Druckauflage ist für den Stadtrat und den Gemeinderat vorgesehen. Daneben werden die drei Teile des Leitbilds in einer bedienungsfreundlichen Version auf dem Internet integral zur Verfügung gestellt.

Die Spezialkommission SK PRD/SSD wird detailliert über das Leitbild 2016–2019 informiert.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Vom Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2016–2019 wird Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti